

Teilnahmebedingungen der DAK-Gesundheit für „Dance-Contest - Beweg dein Leben!“

§ 1 Teilnahme und Teilnahmeausschluss

(1) Teilnehmen können Mädchen und Jungen im Alter ab 7 Jahren, die ihren Wohnsitz in NRW, Hamburg, Bremen/Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland oder Berlin/Brandenburg haben und die sich eigenständig in Gruppen von 2 – 10 Personen zusammenfinden. Die Teilnehmer/-innen müssen nicht bei der DAK-Gesundheit versichert sein. Alle Gruppen werden nach dem Alter ihrer Teilnehmer/-innen in die folgenden Kategorien eingeteilt: 7 bis 11-Jährige (Kids), 12 bis 16-Jährige (Young Teens) und ab 17-Jährige (Teens). In den vorgenannten Kategorien wird zusätzlich zwischen Anfängern (preChamps) und Profis (Champs) unterschieden. Die Beschreibungen der Leistungsgruppen sind unter www.dak-dance.de definiert.

Besteht die Gruppe aus zwei Alterskategorien, erfolgt die Einstufung in die Alterskategorie, in der die Mehrheit der Teilnehmer/-innen zugehörig ist. Sollte keine Mehrheit gefunden werden, wird die Gruppe nach ihrem Altersdurchschnitt zugeordnet. Ausschlaggebend ist das Alter am Tag der Anmeldung. Bei keiner eindeutigen Zuordnung der Alterskategorie, entscheidet die DAK-Gesundheit.

Die DAK-Gesundheit behält sich das Recht vor, eine Höher- bzw. Herabstufung in eine andere Leistungsgruppe (preChamps/Champs) vorzunehmen. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter/-innen der DAK-Gesundheit (einschließlich ihrer Angehörigen) und der beteiligten Kooperationspartner. Jede/-r Teilnehmer/in darf sich nur einmal anmelden.

(2) Die Teilnehmergruppen nehmen am Gewinnspiel teil, indem sie sich in Gruppen von 2 – 10 Personen zusammenfinden und eine Choreographie zu einem Song/Remix ihrer Wahl einstudieren. Die Dauer der Choreographie darf nicht länger als 3 Minuten betragen. Die Choreographie muss gefilmt und entweder auf der Aktionshomepage www.dak-dance.de hochgeladen oder bei einem Servicezentrum der DAK-Gesundheit in den vorgenannten Bundesländern auf dem Medium USB-Stick oder CD/DVD abgegeben werden. Der Video-Clip ist in der Zeit vom 13.02. – 30.04.2017 einzureichen.

(3) Die DAK-Gesundheit behält sich das Recht vor, nur Video-Clips zu veröffentlichen, die rechtlich unbedenklich sind.

(4) Die Erziehungsberechtigten der Teilnehmer erklären sich in Vertretung ihres Kindes/ihrer Kinder bereit, die Preisübergabe im Rahmen von redaktionellen Presseveröffentlichungen begleiten zu lassen. Ebenfalls erhält die DAK-Gesundheit das Recht, Name, Wohnort und Alter der gewinnenden Kinder im Rahmen von Publikationen kostenlos zu nutzen. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes werden selbstverständlich beachtet.

(5) Die DAK-Gesundheit behält sich das Recht vor, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen sofern berechtigte Gründe, wie z.B. Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, doppelte Teilnahme, unzulässige Beeinflussung des Gewinnspiels, Manipulation etc. vorliegen. In einem solchen Fall können auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

(6) Die Teilnahme am Dance-Contest der DAK-Gesundheit ist kostenlos.

§ 2 Durchführung und Gewinn

(1) Die Bewertung und damit auch die Teilnahme an einer Halbfinal-/Finalveranstaltung der eingereichten Videos erfolgt zur Hälfte durch eine Jury (4 Gruppen je Kategorie und Leistungsgruppe) und zur Hälfte durch ein Online-Votingverfahren (4 Gruppen je Kategorie und Leistungsgruppe mit den meisten Stimmen) auf der Internetseite www.dak-dance.de. Die Anzahl der abgegebenen Stimmen für die Gruppen werden nicht von der DAK-Gesundheit veröffentlicht. Bewertet wird die gesamte Gruppe; Einzelwertungen sind nicht möglich. Das Online-Voting erfolgt in der Zeit vom 08.05. – 14.05.2017. Auf den Halbfinal-/Finalveranstaltungen wird eine Jury die Gewinner je Kategorie und Leistungsgruppe ermitteln. Die Gewinner werden dann zum Finale eingeladen. Zeitpunkt und Ort der Veranstaltung sind unter www.dak-dance.de ersichtlich.

(2) Alle Sach- und Geldpreise werden von den Kooperationspartnern für diese Aktion zur Verfügung gestellt. Sie werden somit nicht aus Mitgliederbeiträgen der DAK-Gesundheit finanziert. Eine Barauszahlung der Sachpreise ist nicht möglich. Anfallende Reisekosten, die im Rahmen der Aktion entstehen (Teilnahme am Halbfinale, am Finale oder am Hauptgewinn), werden von der DAK-Gesundheit und den Kooperationspartnern nicht übernommen.

(3) Der im Rahmen des Dance-Contests der DAK-Gesundheit als Preis präsentierte Gegenstand ist nicht zwingend mit dem gewonnenen Gegenstand identisch. Vielmehr können Abweichungen hinsichtlich Modell, Farbe o. Ä. bestehen.

(4) Eine Barauszahlung oder ein Umtausch des Sachpreises ist ausgeschlossen. Der Gewinn ist nicht übertragbar.

(5) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 3 Änderungen der Teilnahmeregeln und Beendigung des Gewinnspiels

Die DAK-Gesundheit behält sich vor:

1. Jederzeit die Teilnahmebedingungen zu ändern
2. Den Dance-Contest jederzeit aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu beenden oder zu unterbrechen

Dies gilt insbesondere, falls eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Den Teilnehmern stehen in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegenüber der DAK-Gesundheit zu.

§ 4 Datenschutz

(1) Die DAK-Gesundheit speichert die personenbezogenen Daten der Teilnehmer/-innen ausschließlich zum Zwecke der Aktion. Der/die Teilnehmer/-in bzw. der/die Erziehungsberechtigte erklärt hiermit ausdrücklich sein/ihr Einverständnis mit der Speicherung und Verwendung der mitgeteilten personenbezogenen Daten zu dem vorgenannten Zweck.

(2) Mit der Einsendung des Video-Clips überlässt der/die Teilnehmer/-in mit Einverständnis des Erziehungsberechtigten der DAK-Gesundheit kostenlos das ausschließliche, räumlich, inhaltlich und zeitlich uneingeschränkte Nutzungs- und Verwertungsrecht an dem eingereichten Film und der Choreographie und erklärt gleichzeitig, dass es sich um eine eigene Choreographie handelt, welche frei von Rechten Dritter ist. Das schließt das Recht zur Bearbeitung sowie Veröffentlichung und Verbreitung in anderen Werken und Medien der DAK-Gesundheit und den Kooperationspartnern ein (Veröffentlichung im Internet), dabei wird ausschließlich VorName, Alter und Wohnort des Kindes genannt. Finanzielle Forderungen können aus dieser Aktion an die DAK-Gesundheit oder deren Kooperationspartner nicht gestellt werden.

Die Kampagne wird von einem Fotografen/Videoteam der DAK-Gesundheit begleitet. Mit der Teilnahmeerklärung des/der Erziehungsberechtigten bzw. des Teilnehmers (volljährig) am Dance-Contest, erhält die DAK-Gesundheit automatisch das uneingeschränkte Recht, diese Filmaufnahmen und Fotos kostenfrei zu veröffentlichen.

(3) Darüber hinaus ist eine Speicherung personenbezogener Daten nur aufgrund einer ausdrücklichen Einwilligung des Teilnehmers bzw. des Erziehungsberechtigten (§ 7 UWG, § 67b Abs. 2 Satz 3 SGB X) – die bei der Online-Anmeldung abgegeben werden kann – möglich.

(4) Die DAK-Gesundheit weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogene Daten des Teilnehmers Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Der Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Daten im Internet ist uns wichtig – wir speichern keine persönlichen Daten auf Seiten wie Facebook, Instagram, YouTube etc. – bitte unterstützen Sie uns in unseren Bemühungen, indem Sie ausschließlich Clips einstellen, aus denen keine persönlichen Daten wie Name und Anschrift der Kinder/Teilnehmer hervorgehen – bitte hinterlegen Sie keine persönlichen Angaben wie z.B. durch Einblendungen in den Clips, aus denen Angaben auf die Person erkennbar sind.

Anfragen zur Aktion können Sie per E-Mail an fragen@dak-dance.de oder an jedes Servicezentrum der DAK-Gesundheit in den o.g. Bundesländern richten.

Stand: 11.01.2017